# Anlage B (Zuwendungsbescheid)

Förderung aus dem landeseigenen Förderprogramm "Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen" im Haushaltsjahr 20 Ihr Antrag vom20				
I.  1. Bewilligung Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen				
für die Zeit				
vom20 bis20 (Bewilligungszeitraum)				
eine Zuwendung in Höhe von				
enie Zuwendung in Hone von				
<b>EUR</b> (in Worten: Euro).				
2. Beschreibung der geförderten Maßnahme				
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand bzw. die zuwendungsfähige Gesamtsumme aller geschlossenen Ablösevereinbarungen der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20				
- Kurzbeschreibung -				
3. Finanzierungsart / -höhe				
Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 Prozent (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag unter Ziffer 1) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Finanzierungsplan s. Anlage 2, vorausgefüllter Verwendungsnachweis)				
in Höhe von EUR als zweckgebundene Zuwendung gewährt.				
Die Anteilsfinanzierung darf zusammen mit den erhobenen Straßenausbaubeiträgen und geschlossenen Ablösevereinbarungen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.				

#### 4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist	wie fo	olgt vorgesehen:	
Im Haushaltsjahr 20_	_:	EUR	

#### 5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides zu Ihren Gunsten auf die im Antrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt.

Ein Antrag auf Auszahlung Ihrerseits ist nicht erforderlich.

## II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G; Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheides. Hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Die Maßnahme ist vom \_\_\_.\_\_.20\_\_ bis \_\_\_.\_\_.20\_\_ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- 2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
  - 2.1. Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.
  - 2.2. Sofern sich nach Ziffer 2 der ANBest-G die Ausgaben nachträglich ermäßigen oder eine Änderung der Finanzierung eintreten sollte, sind überzahlte Beträge zu erstatten.
  - 2.3. Die Nummern 3.1, 3.2, 9.4 und 9.5 der ANBest-G sind nicht anwendbar.
  - 2.4. Die beantragte Weiterleitung der Zuwendung an rechtlich verselbständigte juristische Personen des öffentlichen Rechts ist zulässig, soweit die Beitragsbescheide von diesen erlassen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die oder der Dritte dieselben Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu beachten hat und dieselben Nebenbestimmungen auferlegt werden. Insbesondere ist durch die Weiterleitende oder den Weiterleitenden sicherzustellen, dass die Prüfungsrechte nach Nr. 8 ANBest-G auch bei der Weiterleitungsempfängerin oder beim Weiterleitungsempfänger durchgesetzt werden. Die Zuwendungsmittel sind unverzüglich an die Dritte oder den Dritten weiterzuleiten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel ist Ihnen durch die Weiterleitungsempfängerin oder den Weiterleitungsempfänger nachzuweisen. Der NRW.BANK ist mit Ihrem Verwendungsnachweis die Kopie des Weiterleitungsbescheides sowie eine Kopie des Nachweises der Verwendung der Weiterleitungsempfängerin oder des Weiterleitungsempfängers vorzulegen.

2.5. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger weist in den Beitragsbescheiden auf die Unterstützung durch das Ministerium für Heimat,

Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hin und nennt dabei zusätzlich die jeweilige Höhe der Landesförderung im Einzelfall.

2.6. Sofern Mittel auch für Ablösevereinbarungen bewilligt wurden, sind diese Mittel in geeigneter Form zur anteiligen Deckung des Betrages einzusetzen, den die die Ablösevereinbarung schließende Person an die Kommune zahlt oder bereits bezahlt hat.

# III. Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

### Anlagen:

- 1. Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)
- 2. Vordruck Verwendungsnachweis

Mit freundlichen Grüßen NRW.BANK

(Unterschrift(en))